



Sie haben einen Brief erhalten? \longrightarrow Ihr Kind ist schulpflichtig!

Das heißt:

Ihr Kind muss in der Schule „erfasst“ = eingeschrieben werden!

**Ihr Kind ist ein Korridor-/Sommerkind
(im Juli, August, September 2018 geboren)**

Das heißt:

Ihr Kind darf, muss aber nicht in die Schule gehen!

Ihr Kind soll bereits jetzt in die Schule gehen:

- Erhebungsbogen/gelbes Blatt/lila Blatt ausgefüllt in den Postkasten der Schule werfen/ dort abgeben
- Zum Elternabend kommen
- Mit dem Kind **zur Schuleinschreibung** kommen. Alle geforderten Unterlagen (und Zeit) mitbringen:

Geburtsurkunde

Eventuell Sorgerechtsnachweis

Schuleingangsuntersuchung

Nachweis der Masernimpfung

Einwilligung in den Informationsaustausch Kindergarten/Grundschule

Ihr Kind soll noch nicht in die Schule gehen:

- Erhebungsbogen und gelbes Blatt (Abfrage zum Korridor) in den Postkasten der Schule werfen/dort abgeben
- Nicht zum Elternabend kommen
- Einen Termin für die Einschreibung vereinbaren: Tel. 7458-4300
- Zu diesem Termin mit allen Unterlagen (siehe oben), ohne Kind, erscheinen

Nach diesem Termin ist Ihr Kind zwar erfasst, kommt aber erst zum nächsten Schuljahr in die Schule. Sie erhalten nach dem Stichtag (10.04.24) eine Bestätigung, dass Ihr Kind nicht eingeschult wird.

Die Unterlagen ruhen ein Jahr in der Schule.

Im darauffolgenden Jahr erhalten Sie den Einschulungsbrief erneut.